



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

250

Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Stadtpark Rasenmühleninsel“

250

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dobeneckerstraße“

250

Berufung von sachkundigen Bürgern

251

Ausschussbesetzung / Berufung sachkundiger Bürger

251

Neubesetzung von Ausschüssen

251

Gemeindearbeiter in den eingemeindeten Ortschaften und Ortschaften mit dörflichem Charakter

251

Öffentliche Ausschreibungen

251

Versorgung von 11 Kindertagesstätten mit durchschnittlich 856 Kindern mit Mittagessen, Vesper, Tagesgetränken und zugehörigen Serviceleistungen

251

Bestuhlung Volkshaus Jena

252

Kindertagesstätte "Kunitz", Kunitzburgweg 95a, 07751 Kunitz - Erneuerung Dachdeckung

252

SBBS für Gesundheit und Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56, 07747 Jena Umbau 5. Staatl. RS „J. W. Döbereiner“

252

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 11. Juli 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Juli 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Stadtspark Rasenmühleninsel“

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1165

1. Die Stadt Jena fördert die Nutzung der Rasenmühleninsel als öffentlichen Stadtspark.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe einberufen, die Lösungsvorschläge für die aktuellen Probleme (u.a. Sanitär, Müll und Vandalismus) sowie ein mittelfristig umzusetzendes Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Vorschläge werden dem Stadtrat spätestens für die Sitzung am 27. August zur Bestätigung vorgelegt, das Gestaltungskonzept spätestens im 4. Quartal 2003.

Begründung:

Die Rasenmühleninsel ist das wichtigste Naherholungsgebiet im Zentrum der Stadt Jena. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Spielplatz, Skateranlage) ist die Rasenmühleninsel ein beliebter Treffpunkt vor allem für junge Familien, Kinder und Jugendliche geworden. Mit den Cafés und der großen Wiese sind Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen gegeben.

Dieses vorhandene Potenzial kann jedoch wesentlich besser ausgenutzt werden, wenn die z.T. seit längerem vorhandenen Probleme gelöst werden und ein Gestaltungskonzept erarbeitet wird. Bei der Lösung der Probleme und der Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes ist es sinnvoll, die Erfahrungen und Wünsche der verschiedenen Nutzergruppen der Rasenmühleninsel in geeigneter Weise aufzunehmen. Ziel des Gestaltungskonzeptes sollte es sein, stärker als bisher alle Bevölkerungsgruppen die Nutzung der Rasenmühleninsel zu ermöglichen, ein Zusammentreffen der Generationen zu fördern und niedrigschwellige Kulturangebote zu etablieren.

Die Arbeitsgruppe soll im Sinne einer effizient und ergebnisorientiert arbeitenden „Task Force“ für die seit längerem diskutierten Probleme konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten und die zukünftige Gestaltung auf den Weg bringen. Ihre Arbeitsdauer ist zunächst auf die Zeit bis zum Stadtratsbeschluss beschränkt.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dobeneckerstraße“

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1152

1. Für das Gebiet „Dobeneckerstraße“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der künftige Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Jena, Flur 32, Flurstücke 116, 117, 119 (teilweise), 120 (tw), 122 (tw), 123/1 (tw), 124, 127 (tw), 128 (tw), 129 (tw), 130 (tw), 131/1, 135/1, 136/1, 137, 138, 141 (tw), 142, 143/5, 157 (tw), 158, 159 (tw), 160 (tw), 161, 162, 163, 164, 165 (tw), 173/2, 175, 176/1, 177 (tw), 179, 180

2. Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen entsprechend Entwurf Flächennutzungsplan
- Bau einer Anliegerstraße zwischen Dobenecker- und Sonnenbergstraße als Komplettierung des Straßennetzes
- Ausweisung eines Reinen Wohngebietes mit Festsetzungen zur Bebaubarkeit, welche eine gebietsverträgliche Bebauung der Flächen garantieren.

Begründung:

Bereits in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts gab es Überlegungen zur Entwicklung des Gebietes unter dem Landgrafen. In einem Bebauungsplan von 1926, der jedoch keine Rechtskraft mehr besitzt, ist die jetzige Dobeneckerstraße mit der Sonnenbergstraße verbunden. Die dadurch erschlossenen Flächen waren schon damals zur späteren Bebauung vorgesehen.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Für einen Großteil der betroffenen Fläche ist derzeit kein Planungsrecht vorhanden, die Erschließung ist nicht gesichert.

Ausgelöst durch mehrere Anfragen zur Bebauung in einem Bereich, für den o.g. Aussagen gelten, wurde deutlich, dass die Planungsabsichten der Stadt klar formuliert und fixiert werden müssen.

Aus diesem Grunde soll ein Bebauungsplan, der die genaue Trassenführung festlegt und Festlegungen zu Art und Maß der künftigen Bebauung trifft, aufgestellt werden.

Im Vorfeld wurden durch das Stadtplanungsamt die Eigentümer, welche Grundstücke in dem künftigen Plangebiet, bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung besitzen, informiert und um ihre Meinungsäußerung gebeten. (23 Meinungsäußerungen)

Es zeichnete sich ab, dass diejenigen Eigentümer, welche unter den jetzigen Umständen nicht bauen können, die Planung sehr begrüßen. Eigentümer, welche bereits bebaute Grundstücke besitzen, äußerten z.T. Bedenken, vereinzelt gab es totale Ablehnung, allerdings auch grundsätzliche Zustimmung mit formulierten Bedingungen.

Es ist beabsichtigt im Zuge der Erstellung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan mehrere Erschließungsvarianten erarbeiten zu lassen.

Aus stadtplanerischer und verkehrsplanerischer Sicht wird der straßenseitige Lückenschluss und die Erschließung von ca. 22 Baugrundstücken in bester Wohnlage der Stadt als positiver Beitrag zur Stadtentwicklung gesehen.

Berufung von sachkundigen Bürgern

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1168

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die Abberufung von Heinz Uwe Stelzer und die Berufung von Jost Hoffmann als sachkundigen Bürger im Finanzausschuss
2. die Berufung von Annelie Lohs als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss

Ausschussbesetzung / Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1167

1. Frau Sabine Teichgräber wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss abberufen. Herr Volker Blumentritt wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss berufen.
2. Herr Elmar Kalmanfi wird als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.

Neubesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1166

Der Stadtrat hat beschlossen

1. die Abberufung von Herrn Jörg Bansemer und Neuberufung von Herrn Roland Werner als Mitglied im Jugendhilfeausschuss
2. die Abberufung von Herrn Jörg Bansemer und die Neuberufung von Herrn Reinhard Wöckel als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss
3. die Neuberufung von Frau Dr. Gudrun Lukin als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gemeindearbeiter in den eingemeindeten Ortschaften und Ortschaften mit dörflichem Charakter

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1164

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen eingemeindeten Ortschaften und Ortschaften mit dörflichem Charakter Stellen für Gemeindearbeiter eingerichtet werden können und in der Stadtratssitzung Oktober 2003 darüber zu informieren.

Begründung:

In den eingemeindeten Ortschaften besteht ein großer Bedarf an Wartungsaufgaben, Kleinreparaturen und Pflege öffentlicher Flächen. Bisher wurden diese Aufgaben häufig von ABM oder SAM-Mitarbeitern durchgeführt.

Die Schaffung von Midijobs lässt die Möglichkeit zu, dauerhaft eine Beschäftigung auch für Bürgerinnen und Bürger aus den entsprechenden Gemeinden zu sichern und damit dem Anliegen der Ortschaften nachzukommen.

Öffentliche Ausschreibungen



Europaweite öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena - Offenes Verfahren gem. § 3 a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

Die

Stadt Jena, Jugendamt
Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena
Postfach 100338, 07703 Jena
Tel. 03641/492721 Fax 03641/492737

beabsichtigt die

Versorgung von 11 Kindertagesstätten mit durchschnittlich 856 Kindern mit Mittagessen, Vesper, Tagesgetränken und zugehörigen Serviceleistungen

für den Zeitraum **01.01.2004 bis 31.12.2007**

neu zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt an einen Bieter.

Verdingungsunterlagen können unter der o.g. Anschrift gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 5 € (in Worten: fünf Euro) bis zum **08.09.2003** angefordert oder eingesehen (Zimmer 9) werden.

Der Betrag ist vor Anforderung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, Kto.-Nr. 574, BLZ 83053030, unter Benennung des Zahlungsgrundes 40700.13000, einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Anforderung der Unterlagen vorzulegen.

Angebotsfrist: 19.09.2003, 12.00 Uhr

Dem Angebot sind Referenzen bzw. Unterlagen über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend den Verdingungsunterlagen beizufügen.

Zuschlags- und Bindefrist: 27.10.2003

Nähere Informationen unter der o.g. Anschrift oder im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.

Die Vergabebekanntmachung wurde am 30.06.2003 abgesandt.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Vorhaben:

Bestuhlung Volkshaus Jena

Das Amt für Kultur und Bildung schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	Bestuhlung Saal	5,00 € incl. MwSt. / 1,44 €	bis 22.10.2003

Eröffnungstermin: **29.07.2003**, 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 574, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 34160.11090, mit dem Vermerk "Bestuhlung Volkshaus" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Sekretariat des Volkshauses (Turmeingang EG.), ab **14.07.03** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-590013. oder Fax 03641-442820).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Sekretariat des Volkshauses (Turmeingang EG.) einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.9.2003**

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

Kindertagesstätte "Kunitz", Kunitzburgerweg 95a, 07751 Kunitz - Erneuerung Dachdeckung

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffn.- termin 19.08.03
1	Dachdeckerarbeiten incl. Gerüst, Blitz- schutz und Klempner	5,00 € / 1,44 €	01.09.03 bis 26.09.03	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.2118.01, mit dem Vermerk „Kita Kunitz, Los 1 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi.

S03, ab 17.07.2003 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641/497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.08.2003.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

SBBS für Gesundheit und Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56, 07747 Jena Umbau 5. Staatl. RS „J. W. Döbereiner“

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffn.- termin 05.08.03
180	Informationssystem 75 Stück Türschilder 32 Stück Textpanelle 3 Stück Schaukästen / Vitrinen	5,00 € / 1,44 €	43. KW 03 – 44. KW 03	11.00 Uhr
210	Feinreinigung 4.120 m ² Beräumen 2.200 m ² Staubsaugen 3.670 m ² Feinreinigung 2.000 m ² Fensterbänder, Glasfassaden	5,00 € / 1,44 €	38. KW 03 – 44. KW 03	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1404.03, mit dem Vermerk "SBBS für GuS, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **16.07.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641/497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **17.09.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar